

## Kinder-Gemeinschaftsgrab



Das Kinder-Gemeinschaftsgrab ist eine Grabart, bei welcher Urnen in die Erde beigesetzt werden. Die Beisetzung der Urne erfolgt in einem vorgegebenen Raster im Rasen. Charakteristisch für das Gemeinschaftsgrab ist die Gestaltung des ganzen Grabfeldes ohne zwingende Angaben der beigesetzten Personen. Ebenfalls können in dem Grabfeld Sternenkinder in einer Urne oder einem Sarg beigesetzt werden. Die Bestattungskosten sind in der Bestattungs- und Friedhofsverordnung festgelegt.

### **Bestattungsform**

Beim Kinder-Gemeinschaftsgrab handelt es sich um Einzelgräber.

### **Zweitbestattung**

Eine Zweitbestattung im gleichen Grabplatz ist nicht möglich.

### **Definition Sternenkinder**

Die Definition richtet sich nach Art. 9a – 9c ZStV (Zivilstandsverordnung). Eine Einzelbestattung von Sternenkinder in einem Kindergrab ist nicht gestattet.

### **Exhumierung, Urnenumbettung**

Für die Beisetzung im Kinder-Gemeinschaftsgrab müssen biologisch abbaubare Urnen verwendet werden, welche rasch zerfallen. Deshalb kann die Asche, respektive die Urne, später nicht exhumiert werden.

### **Tiere**

Eine Bestattung von Tieren ist auf dieser Grabanlage nicht möglich.

### **Bepflanzung**

Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich. Beim Kinder-Gemeinschaftsgrab können Blumen oder Kerzen zum Gedenken auf den dafür vorgesehenen gemeinsamen Platz niedergelegt werden.

### **Namensnennung auf Grabplatte**

Die Namensnennung auf der Grabplatte ist freiwillig.

Die Auftragserteilung und Bezahlung erfolgt mittels Formular durch die Hinterbliebenen. Die Bauabteilung händigt das Formular auf Anfrage den Hinterbliebenen aus.

**Grabmal**

Ein individuelles Grabmal ist nicht möglich.

**Grabfeldunterhalt**

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal gepflegt und unterhalten. Die Hinterbliebenen haben keine Aufwendungen mit dem Grab.

**Kontakt**

Bauabteilung Aarberg

032 391 25 25

[bau@aarberg.ch](mailto:bau@aarberg.ch)